

Klaus Langer
Rosemarie Langer
Arnikaweg 5 b
12357 Berlin
Tel.: (030) 662 5444

Frau Senatorin Günther - persönlich
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Berlin, 25.10.2017

Betr.: Postwurfsendungen: **Umfrage zur grundsätzlichen Bereitschaft einem Verein oder Verband beizutreten, welcher die Planung, den Neubau und den Eigenbetrieb einer Grundwasserregulierungsanlage für das Blumenviertel in Berlin Buckow-Rudow durchführt**

Sehr geehrte Frau Senatorin Günther,

zu Ihrem Vorhaben, wesentliche Teile Ihres Grundwassermanagements auf die Bürger/innen Berlins zu übertragen, nehmen wir nachstehend Stellung.

1. Kein Gesetzesmangel

Mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung wurde dem Land Berlin im Jahre 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus das Grundwassermanagement mit **siedlungs- und umweltverträglicher** Grundwasserstandssteuerung eröffnet und übertragen.

Zur Ausführung des Schutzparagrafen 37 a BWG wurde nach Aufforderung durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2001 die Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV) eingeführt.

2. Der Versuch des Landes Berlin, die gesetzlichen Vorgaben zu umgehen

Das Land Berlin / der Berliner Senat strebt an, die ihm gesetzlich auch obliegende **siedlungsverträgliche** Grundwasserstandssteuerung zu blockieren, zu negieren und auf die Bürger/innen zu übertragen.

Am 12. August 2014 erklärte ein Vorgänger in Ihrem derzeitigen Amt anhand von damals schon grob falschen Fakten und Zahlen öffentlich den „Ausstieg“ des Landes Berlin aus dem ihm gesetzlich vorgegebenen Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung.

Er unterlegte seine Aussagen mit einer auf **2,7 Mio.** Einwohner sinkenden Bevölkerungszahl Berlins, damit einhergehendem stark sinkenden Wasserverbrauch auf ca. **150 Mio. m³ / a** und daraus resultierenden Ewigkeitskosten (als Ergänzungsfördermengen in den Wasserwerken) von ca. **83 Mio. € / a**.

Anschließend nutzte der Senat diese falschen Zahlen und Daten, um das Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel als „*Hilfe zur Selbsthilfe*“ zu inszenieren.

3. Der Nulltarif

Der Wasserverbrauch in Berlin nähert sich inzwischen rasch der Marke von **230 Mio. m³ / a**. Durch einen intelligenten Ausgleich der Fördermengen der zehn Berliner Wasserwerke untereinander kann eine Grundwasserstandsregulierung entsprechend § 37 a BWG zugunsten der im Urstromtal fördernden Wasserwerke, wozu auch das Wasserwerk Johannisthal (WJ) gehört, sogar zum „**Nulltarif**“ (keine Ergänzungsfördermengen erforderlich) durchgeführt werden. Das Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) liegt im maximalen Einflussbereich des WJ. Wasserverbrauch 2016: **221 Mio. m³** mit steigender Tendenz.

4. Neue Brunnengalerie zum Niedrigpreis

Am 28.04.2017 stellte Ihre Verwaltung eine Brunnengalerie vor, die im Buckower-Rudower Blumenviertel in Zukunft für **siedlungsverträgliche** Grundwasserstände sorgen soll. Kosten: **140.000,- € / a**.

Die Bürger/innen im BRB sollen dazu einen Verein / Verband gründen und ihm beitreten, um diese Anlage (siehe Betreff) und damit wesentliche Teile des Grundwassermanagements des Landes Berlin zu übernehmen. Sie verbanden dieses Ansinnen mit einem Ultimatum und der Drohung, die z. Z. vom Senat zur Sicherung **siedlungsverträglicher** Grundwasserstände im BRB im Glockenblumenweg betriebene Brunnengalerie am 31.12.2017 abzuschalten, wenn sich die Bürger/innen dem verweigern sollten.

Das Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel soll nun als Muster für alle in Berlin ähnlich betroffenen Gebiete dienen. Rechnet man ein Dutzend solcher Gebiete, so ergeben sich Gesamtkosten in Berlin von **140.000,- € / a x 12 = 1,68 Mio. € / a**.

5. Ohne Kommentar (siehe Punkte 2, 3 und 4)

Das ergibt folgende interessante Gegenüberstellung:

Kosten einer siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin pro Jahr nach

- „Ewigkeitskosten“ des Senats zum Runden Tisch Grundwassermanagement 2012, mit denen er seinen „Ausstieg“ aus dem ihm gesetzlich übertragenen Grundwassermanagement öffentlich begründete: **83,00 Mio. €**,
- § 37 a BWG in naher Zukunft: **0,00 €**,
- Hochrechnung der neuen Brunnengalerie auf ein Dutzend Anlagen in Berlin: **1,68 Mio. €**.

6. Das öffentliche Bewilligungsverfahren für das neue Wasserwerk Johannisthal (siehe Punkt 4)

Sie nahmen mit der am 28.04.2017 vorgestellten neuen Brunnengalerie ein mögliches Ergebnis des noch ausstehenden öffentlichen Bewilligungsverfahrens für das neue Wasserwerk Johannisthal (WJ) vorweg. Das Verfahren für das bestehende, im Jahr 2001 vom Trinkwassernetz genommene WJ wurde bekanntlich im Jahr 2001 ab- bzw. unterbrochen.

Erst nach Überarbeitung des Wasserversorgungskonzeptes 2040 und der Durchführung des öffentlichen Verfahrens für das neue WJ lassen sich die zur Behebung der Grundwassernotlage im BRB erforderlichen Maßnahmen tatsächlich benennen (siehe beigefügten Vorschlag zur Behebung der Grundwassernotlage). Welche Termine sind für die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme des neuen WJ vorgesehen?

7. Verbliebene Altlasten – offene Fragen

Der Postwurfsendung Ihrer Verwaltung vom 29.09.2017 in gleicher Sache ist nicht zu entnehmen, in wieweit verbliebene Altlasten, wie von Ihrem Staatssekretär, Herrn Tidow, am 13.06.2017 im Berliner Abgeordnetenhaus vorgetragen, die Festsetzung von bestimmten Fördermengen im WJ verhindern. Die vorab notwendigen Untersuchungen des chemischen Zustandes der Böden und des Grundwassers fehlen. Es stellen sich folgende Fragen:

- Sind Fördermengen zwischen 19 und 21 Mio. m³ / a im neuen WJ erreichbar, die das BRB wieder in den maximalen Einflussbereich des WJ bringen, wie er zur Zeit der Errichtung der Gebäude zwischen 1959 und 1989/1990 bei Erteilung der Baugenehmigungen und der Bescheinigung der ausreichenden Standsicherheit tausender Gebäude bestand? Ein ausgeglichener Grundwasserhaushalt für das WJ liegt lt. Wasserversorgungskonzept 2040 bei 23,7 Mio. m³ / a vor!
- Verhindern verbliebene Altlasten entsprechende Fördermengen?

8. Erneut unlautere und schädigende Handlungsweisen

a. Außerkraftsetzung der Grundwassersteuerungsverordnung

In Fortsetzung der Handlungsweisen eines Ihrer Vorgänger im Amt (am 12. August 2014 – siehe Punkt 2) setzten Sie mit Wirkung vom 06. August 2017 die GruWaSteuV (siehe Punkt 1) ohne stichhaltige Begründung außer Kraft. Damit gaben Sie zum Ausdruck, dass auch Sie das Ihnen gesetzlich mit § 37 a BWG vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragene Grundwassermanagement mit **siedlungs- und umweltverträglicher** Grundwasserstandssteuerung ignorieren, negieren und blockieren wollen.

b. Androhung weiterer Schäden

Mit DRS 18/0491 kündigten Sie an, für ggf. in den nächsten drei bis vier Jahren notwendige Instandsetzungsarbeiten an der seit 20 Jahren vom Land Berlin betriebenen und finanzierten Brunnengalerie im Glockenblumenweg keine Haushaltsmittel vorzusehen. Im Vorgriff darauf lassen Sie diese Anlage bereits heute anscheinend im Schongang betreiben – mit katastrophalen Auswirkungen auf die Bausubstanzen hunderter Gebäude im BRB. Das ist völlig unakzeptabel!

9. Fazit, Bitte und Vorschlag

a. Fazit

Wir lehnen die Gründung eines Vereins / Verbandes und einen Beitritt zu ihm zwecks Übernahme der **siedlungsverträglichen** Grundwasserregulierung als wesentlichen Teil der dem Land Berlin gesetzlich übertragenen **siedlungs- und umweltverträglichen** Grundwasserstandssteuerung ab.

Die Bürger/innen haben die Grundwassernotlage in Berlin und insbesondere im BRB weder verursacht noch herbeigeführt, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.

Um jedoch die seit über 23 Jahren währende, zu Lasten unserer Gesundheit und der Substanzen unserer Gebäude gehende Grundwassernotlage im BRB zu beenden, halten wir eine angemessene finanzielle

Beteiligung, ggf. über Gebühren, an den Kosten einer vom Land Berlin i. V. m. den BWB betriebenen **siedlungs- und umweltverträglichen** Grundwasserregulierung für das BRB jährlich in zweistelliger Eurohöhe für denkbar.

Der Flurabstand des Grundwassers für unser Gebäude Arnikaweg 5 b liegt heute schon bei **< 1,50 m**.

b. Bitte

Wir bitten Sie eindringlich, Ihre Grundwasserpolitik nun gesetzeskonform zu betreiben.

Dazu gehört

- der störungsfreie Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg in den nächsten drei bis vier Jahren,
- die GruWaSteuV sofort wieder in Kraft zu setzen,
- das Wasserversorgungskonzept 2040 im Benehmen mit den BWB zugunsten der Fördermengen der im Urstromtal das Grundwasser fördernden Wasserwerke zeitnah zu überarbeiten,
- Planung, Bau und Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes Johannisthal im Benehmen mit den BWB und im intelligenten Ausgleich mit den Fördermengen der übrigen Wasserwerke (siehe oben: Wasserversorgungskonzept 2040) vorzunehmen,
- das öffentliche Bewilligungsverfahren für das neue Wasserwerk Johannisthal im Benehmen mit den BWB einzuleiten und daraus
- die ggf. notwendigen Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage für das BRB zu entwickeln und dabei auch den Neubau und die Finanzierung von Brunnen in der Nähe der durch den Bau der BAB A 113 entfallenen Brunnen der Teltowkanalgalerie des Wasserwerkes Johannisthal zu prüfen.

c. Vorschlag

Das Wasserwerk Johannisthal kann – wie vor der Teilung der Stadt – den vor seiner Haustür liegenden Bezirk Neukölln wieder mit Trinkwasser versorgen. Damit entfielen die derzeitige unwirtschaftliche Versorgung des Bezirks über 30 km lange Leitungen aus fünf Wasserwerken im Westen Berlins.

**Keine Zerstückelung der dem Land Berlin aufgetragenen Grundwasserregulierung in Berlin
Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG =
Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen in einer Hand**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Rosemarie Langer

Anlagen

- Gesetzliche Vorgaben und ihre fehlende Umsetzung – Vorschlag zur Behebung der ...
- Tabelle über Maßnahmen zur Behebung der Grundwassernotlage im BR